

NABU Stuttgart e.V. • Charlottenplatz 17 • 70173

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung
Herr Wietreck
Eberhardstraße 10
70173 Stuttgart

Gruppe Stuttgart e.V.

Bearbeitung:
Dr. Ulrich Tammler
1. Stellv. Vorsitzender

Geschäftsstelle:
Tel.: 0711 / 62 69 44
Fax. 0711 / 64 999 62
nabu@NABU-stuttgart.de
www.NABU-stuttgart.de

Stuttgart, 30.07.2014

Bebauungsplan Reichenbachstraße (Ca 283/1)
Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Wietreck,
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehmen wir zum Entwurf des Bebauungsplans Reichenbachstraße (Ca 293/1) Stellung.

Der NABU Stuttgart ist nach wie vor der Ansicht, dass die vorliegende Planung hinsichtlich Grünflächenvernetzung, kleinklimatischer Bedingungen, Energiekonzept und Verkehrskonzept hinter das Mögliche zurückfällt. Wir erhalten unsere diesbzgl. Aussagen unserer Stellungnahme vom 31.7.2014 daher aufrecht. Hinsichtlich des Artenschutzes stimmen wir nicht vollständig überein und sehen Nachbesserungsbedarf vor allem bei der Ausweisung von Ausgleichsmaßnahmen.

Grünflächenvernetzung und -gestaltung:

- Der westliche Abschluss der zentralen Grünfläche stellt eine Barriere für die Vernetzung mit den umgebenden Flächen dar. Zumindest sollten die parallel zu diesem Abschluss verlaufenden Wege 65 und 67 „grüne Element“ enthalten. Weg 67 ist nicht als Rettungsweg ausgewiesen, so dass hier Baum- oder Strauchpflanzungen vorgeschrieben werden sollten. Der als Rettungsweg ausgewiesene Weg 65 könnte einen mittigen Wildblumen- oder mind. Rasenstreifen erhalten, so dass die Rettungswegfunktion nicht behindert wird.
- Die Innenhöfe sind weitestgehend isolierte Bereiche, die einer Grünflächenvernetzung entgegenstehen.

Adresse
NABU Stuttgart e.V.
Charlottenplatz 17
Eingang 5
70173 Stuttgart

Bankverbindung
BW-Bank
Nr. 20 11 437
BLZ 600 501 01
IBAN DE06600501010002011437
BIC SOLADEST

1. Vorsitzender
Hans-Peter Kleemann
Tel. 0711/47 65 20

1. Stellvertreter
Dr. Ulrich Tammler
Tel. 0711/62 69 44
2. Stellvertreterin
Beate Draxler
Tel. 0711/69 08 64

NABU Gr. Stuttgart e.V.
Naturschutzverband
anerkannt nach § 59
BNatSchG u. § 3 UmwRG

- Für die gärtnerische Gestaltung der zentralen und aller übrigen Grünflächen sind die Bepflanzungen vorzugeben, so dass ein großer Teil der Freiflächen mit Wildblumen eingesät wird und ein entsprechendes Pflegekonzept verfolgt wird (Mahdzeitpunkte). Die Pflanzung von heimischen Bäumen und Sträuchern gemäß Vorgaben des Amtes für Umweltschutz ist zu überwachen.
- Es ist eindeutig vorzugeben, dass die Baumteller der nachzupflanzenden Bäume ausreichend groß und nicht durch Teer, Metallgitter oder sonstige Abschirmungen reduziert werden.
- Bei der gärtnerischen Gestaltung und Pflegekonzepten sind die Bedürfnisse stadtbewohnender Vogelarten – vor allem Gebüschbrüter – zu berücksichtigen. Hierdurch kann u.U. sogar die Klappergrasmücke im Gebiet gehalten werden.

Kleinklima:

- Die Planung enthält wichtige Vorgaben zur Verbesserung des Kleinklimas (vor allem Fassaden- und Dachbegrünung). Die gesamte Planung beinhaltet aus unserer Sicht nach wie vor einen grundlegenden Schwachpunkt: Insbesondere durch den westlichen Abschluss der zentralen Grünfläche wird eine klimaförderliche Luftdurchströmung (Hauptwindrichtung) verhindert. Aus unserer Sicht sollte dort auf die Bebauung entweder verzichtet werden oder eine sehr niedrige Geschossflächenzahl vorgegeben werden. Auch die Innenhöfe im nördlichen Teil des Planungsgebiets sind i.d.R. nicht durchströmte Warmluftentstehungsgebiete.

Energiekonzept:

- Die Planung enthält einige begrüßenswerte Vorgaben zum Thema Energie (Solar-, Regenwassernutzung). Ein umfassendes Konzept, welches insbesondere Vorgaben in Richtung Vermeidung von Energieverbrauch und die Verwendung umweltverträglicher Baumaterialien abzielt, ist dagegen nicht zu erkennen. Das Gebiet stellt vermutlich eine der letzten innerstädtischen Bauprojekte dar, für das alle Möglichkeiten umweltverträglichen und klimaneutralen Bauens und Wohnens verwirklicht werden sollten. Die Stadt hat hier noch einmal die Gelegenheit, ein ökologisches Modellprojekt umzusetzen. Vor dem Hintergrund der städtischen Bemühungen zur Energieeffizienz (S.E.E.) und der eingeschränkten und z.T. umstrittenen Möglichkeiten zur Erzeugung regenerativer Energien auf Stadtgebiet (z.B. Windkraft), sollte die Stadt Stuttgart hier in ihren Vorgaben und Konzepten deutlich konkreter und offensiver sein. Der NABU Stuttgart fordert ein detailliertes Konzept bzgl. des hier besprochenen Bauprojekts ein.

Verkehrskonzept:

- Auch wenn hier Ansätze zur Förderung des nicht-motorisierten Verkehrs zu finden sind, ist ein umfassendes Konzept zur Vermeidung des motorisierten Individualverkehrs nicht auszumachen. Hier erwartet der NABU Stuttgart, dass eine klarere Zielsetzung vorgegeben und konzeptionell verwirklicht wird. Die Alternativangebote Fahrrad, ÖPNV und zu-Fuß-Gehen müssen so gestaltet sein, dass sie ggü. dem Auto eindeutige Vorteile zeigen.
- Der Regelbetrieb der U11 sollte nicht von wirtschaftlichen Erwägungen geprägt sein und zwingend vorgeschrieben werden.

- Bzgl. der Motorisierung sind Hinweise zur Einrichtung von Ladestationen für E-Autos nötig.

Artenschutz (Schutzgut Tiere und Pflanzen):

Grundsätzlich ist die Gestaltung der Grünflächen so vorzugeben und auszuführen, dass dem Naturschutzgedanken im innerstädtischen Kontext Rechnung getragen wird (Wildblumenwiesen, heimische Gehölze etc.).

Zur Einschätzung des Arteninventars sind folgende Anmerkungen zu machen:

- Flussregenpfeifer und Orpheusspötter haben auch 2014 im Gebiet gebrütet bzw. letzterer Stand heute wieder ein Revier besetzt (Aussagen zum erfolgreichen Brüten sind für den Spötter noch nicht möglich). Alle anderen wertgebenden Vogelarten haben ebenfalls wieder Reviere besetzt.
- Wie bei einer Besprechung im Amt für Umweltschutz untere Naturschutzbehörde) am 16.09.2013 von Michael Schmolz und mir ausgeführt, bestehen die Reviere von Dorngrasmücke, Gelbspötter, Flussregenpfeifer und Sumpfrohrsänger nicht erst seit 2013, sondern z.T. mindestens seit 2011/2012. Die Aussage auf S.49 unten ist daher falsch.
- Wandernde Vogelarten wurden nicht berücksichtigt. Beobachtungen auch von seltenen und streng geschützten Arten wie z.B. Sumpfohreule und Steinschmätzer belegen die herausragende Bedeutung dieses Gebietes.
- Aus diesem Grund muss den Aussagen auf S. 14 „...innerhalb des Planungsgebiets ausgeglichen werden“ und S.88 im gleichen Sinne deutlich widersprochen werden.
- Es ist darzulegen, welche Ornithologen die artenschutzrechtlichen Maßnahmen lt. S. 89 anleiten sollen. Der NABU Stuttgart bietet sich unterstützend an.

Ausgleichsmaßnahmen:

- Flussregenpfeifer: Der NABU Stuttgart erwartet eine Stellungnahme zum auf der Sitzung am 16.9.2013 vorgebrachten Vorschlag der Verwirklichung einer Ausgleichsmaßnahme in Weilimdorf (Erdhügel westlich vom Grünen Heiner). Der NABU Stuttgart erwartet eine detaillierte Erläuterung, wie im Rahmen der geplanten Ausgleichsmaßnahme in Wernau negativer Einfluss auf das vorhandene Arteninventar vermieden werden soll. Es ist zu vermeiden, dass nur zugunsten einer Art für andere Arten – auch wenn diese nicht im gleichen Maße bedroht sind – Verschlechterungen in Kauf genommen werden. (Dies ist z.B. im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme für die Zauneidechse im Mussenbachtal passiert).
- Alle anderen genannten Vogelarten: Für die Klappergrasmücke sollten neben den Ausgleichsmaßnahmen bei der Grünflächengestaltung geeignete Maßnahmen ergriffen werden (siehe oben). Die knapp skizzierten Ausgleichsmaßnahmen für Dorngrasmücke und Sumpfrohrsänger entsprechen in dieser Form nicht den Biotopansprüchen der beiden Arten (z.B. S. 83). Hier ist ausführlich darzulegen, was tatsächlich geplant ist und inwieweit nachteilige Auswirkungen auf das bestehende Arteninventar der Ausgleichsflächen in Weilimdorf (und am Ailenberg) vermieden werden sollen. Die Ausgleichsfläche in Weilimdorf stand im Sommer 2013 nach einer längeren

Regenwetterperiode teilweise unter Wasser und hat bei Verwirklichung eines geeigneten Wassermanagements hohes Potential als Rastgebiet und ggf. auch als Brutgebiet für Feuchtgebietsvögel (Watvögel- sogenannte Limikolen (2013 z.B. Waldwasserläufer, eigene Beobachtung), ggf. Schwimmenten und Zwergtaucher, Schafstelze (2013), Rotkehlpieper etc.), für die in und um Stuttgart nur wenige geeignete Flächen vorhanden sind (insbesondere nach dem Trockenfallen der dauerfeuchten Senken auf der Vördere in den 90er Jahren). Die Ausschöpfung diesbzgl. Gestaltungsmöglichkeiten sollte deutlichen Vorrang haben ggü. einer Gestaltung für Trockenlandarten wie Dorngrasmücke und Sumpfrohrsänger (trotz des Namens ein Vogel von Ruderal-Hochstaudenfluren in Stuttgart, gerade auch trockener Standorte). Für diese beiden Arten erscheinen im Weilimdorfer Gebiet nur am Rand (Gestaltung der Grabenränder) Möglichkeiten. Der NABU Stuttgart erwartet und bietet an, in die Planungen der Ausgleichsflächen auf Stuttgarter Gemarkung einbezogen zu werden. Wir erwarten ebenfalls, dass die zuständige Ortsgruppe des NABU in Wernau dort einbezogen wird.

Weitere Maßnahmen gemäß Anlage 4:

- Die pauschale Vorgabe (S.3), alle 10m Quartierelemente in den Fassaden einzubringen, ist zu spezifizieren hinsichtlich Arten und ggf. Konglomeration von Nistmöglichkeiten für kolonieartig brütende Vögel (besser 3 Nistbausteine auf 20m als je 1 auf je 10m). Hier sollten vor allem die stark rückläufigen Arten Haussperling, Mauersegler und Mehlschwalbe gefördert werden. Der NABU Stuttgart bietet beratende Unterstützung an. Auch einzelne Brutmöglichkeiten für Turmfalken sollten vorgesehen werden.
- Entbuschungen sind gerade für Klappergrasmücke keine geeignete Maßnahme (S.4).
- Gärtnerische Pflege siehe Ausführungen weiter vorn (s.7).

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Schlecht
- Geschäftsstellenleitung-